

5168/AB
Bundesministerium vom 29.03.2021 zu 5175/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.074.588

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5175/J-NR/2021 betreffend Folgeanfrage Fonds Zukunft Österreich, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 29. Jänner 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wann wird der Fonds Zukunft Österreich eingerichtet?*
 - a. *Wurde das in der Stellungnahme des BMK zu 47/PET erwähnte Konzept, das die Grundlage für Gespräche mit dem BMF bilden sollte, bereits fertiggestellt?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wann werden dem Parlament die jeweiligen Gesetzesmaterien vorgelegt?*
 - c. *Warum konnte der Fonds bis Ende 2020 nicht eingerichtet werden? Was führte konkret zu diesen Verzögerungen?*

Das Regierungsprogramm enthält die grundsätzliche Festlegung, dass die Nationalstiftung zu einem „Fonds Zukunft Österreich“ für Forschung, Technologie und Innovation weiterentwickelt und die strategischen forschungspolitischen Schwerpunkte zur Vergabe der Zukunftsfondsmittel bei einem jährlich stattfindenden FTI-Gipfel der Bundesregierung festgelegt werden sollen. Darüberhinausgehende konkretere Vorgaben zu Struktur des Fonds, Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel oder inhaltlichen Fokussierungen enthält das Regierungsprogramm nicht. Es bedarf daher eines umfassenden ressortübergreifenden Diskussions- und Abstimmungsprozesses. Dazu laufen derzeit interministerielle Gespräche, die auch die Vorlage der jeweiligen Gesetzesmaterien betreffen.

Die unter lit. a thematisierte Fragestellung betrifft das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht.

Die interministeriellen Abstimmungen zur Errichtung des Zukunftsfonds wurden im Jahr 2020 gestartet, aufgrund der COVID-19-Pandemie dann allerdings zurückgestellt, um den Fokus auf die drängendsten Herausforderungen dieser Pandemie legen zu können.

Zu Frage 2:

- *Mittel in welcher Höhe sind für den Fonds Zukunft Österreich vorgesehen und wo sind diese im Budget abgebildet?*
 - a. *Das BMBWF setzt sich laut 3624/AB für die Verlängerung der Dotierung der Nationalstiftung auf zumindest gleichem Niveau wie in den vergangenen drei Jahren ein. Ist eine Dotierung in zumindest dieser Höhe realistisch?*
 - b. *Inwiefern beeinflusst die COVID-19-Krise das geplante Budget des Fonds Zukunft Österreich?*

Diese Fragen sind Gegenstand der derzeit stattfindenden interministeriellen Gespräche. Sollte – wie derzeit bei der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung – zu einer weitgehenden außerbudgetären Finanzierung gefunden werden, muss dies nicht zu einer Abbildung im Bundeshaushalt führen. Auch die Verlängerung der Dotierung der Nationalstiftung auf zumindest gleichem Niveau ist Gegenstand der laufenden Gespräche. Einschätzungen sind nicht Gegenstand des Interpellationsrechts im Sinne des Art. 52 B-VG.

Hinsichtlich der angefragten „Beeinflussung des geplanten Budgets durch die COVID-19-Krise“ besteht kein direkterer Zusammenhang als in anderen Bereichen. Die der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zu Grunde liegende Finanzierung ist primär von dem für die Nationalstiftung ungünstigen allgemeinen Zinsumfeld bestimmt sowie vom Auslaufen der Sonderdotierung und nicht von der COVID-19-Krise.

Zu Frage 3:

- *Welche Projekte wurden durch die letzten vorhandenen Mittel der Nationalstiftung 2020 sowie die Mittel aus dem Österreichfonds vom Dezember 2020 finanziert (in welcher Höhe pro Projekt)?*

Der Stiftungsrat der Nationalstiftung folgte bei seiner Entscheidung zur Mittelvergabe gemäß § 11 Abs 1 Z 1 FTE-Nationalstiftungsgesetz der Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung. Diese Empfehlung ist auf der Website des RFTE veröffentlicht (siehe https://www.rat-fte.at/files/rat-fte-pdf/einzelempfehlungen/2020/201120_Empfehlung_Ö-Fonds_2020_FIN.pdf).

Zu Frage 4:

- *Wie wird die Finanzierungslücke, die durch das Auslaufen der Nationalstiftung einerseits und die verspätete Einrichtung des Fonds Zukunft Österreich andererseits entsteht, kompensiert?*

Der Finanzierungsfluss bricht nicht abrupt ab, die Begünstigten der Nationalstiftung erhalten weiterhin Mittel aus den finanzierten Programmen der vergangenen Jahre. Damit ist ein Weiterlaufen der aktuell aus der Nationalstiftung finanzierten Projekte für einen gewissen Zeitraum ermöglicht.

Zu Frage 5:

- *Wie wird der Fonds Zukunft Österreich gestaltet sein?*
 - a. *Wie wird die Vergabe der Fördermittel erfolgen?*
 - b. *Laut 3624/AB habe der Rat für FTE empfohlen, neben den begünstigten Bundesforschungsförderungseinrichtungen gemäß den Regelungen des FTE-Nationalstiftungsgesetzes auch die Aufnahme weiterer Begünstigter zu prüfen. Welche Einrichtungen werden um Fördermittel ansuchen können?*
 - c. *Wer entscheidet über die Vergabe der Fördermittel?*

Auch diese Fragestellungen sind Gegenstand der laufenden interministeriellen Gespräche.

Zu Frage 6:

- *Mit welchen Stakeholdern (Forschungsförderungseinrichtungen, Wissenschaftsrat, Forschungsrat u.Ä.) war Ihr Ministerium bereits in Austausch?*
 - a. *Mit welchem Ergebnis?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht in regelmäßigem Austausch mit den relevanten Stakeholdern wie z.B. Forschungsförderungseinrichtungen und Interessenvertretungen. Auch in diesem Zusammenhang wird auf die laufenden Gespräche hingewiesen. Bezuglich der Notwendigkeit einer Nachfolgelösung für die Nationalstiftung sind sich die Stakeholder und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weitgehen einig.

Wien, 29. März 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

